

Zusammenfassung

Was ist ein Richtplan?

Der Richtplan ist das Führungsinstrument der Regierung in der Raumplanung. Mit dem Richtplan werden Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons St.Gallen gesetzt und die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Tätigkeiten festgelegt.

Der Richtplan ist für alle Behörden verbindlich. Er bringt keine neuen Regulierungen. Die Festlegungen im Richtplan gehen räumlich und sachlich nur so weit, als die der übergeordneten Planungsstufe zugewiesenen Aufgaben dies erfordern. Den nachgeordneten Planungsinstanzen lässt der Richtplan bewusst einen Entscheidungsspielraum.

Für die Bevölkerung ist der Richtplan eine Orientierungshilfe; er zeigt, welche Ziele die Regierung in der räumlichen Entwicklung des Kantons verfolgt. Der Richtplan schafft damit auch jene Transparenz und längerfristige Sicherheit, welche raumbeeinflussende Akteure und Investoren für die Vorbereitung ihrer Vorhaben benötigen.

Der Aufbau des kantonalen Richtplans

Der Richtplan gliedert sich in folgende Teile

- **Stand der Richtplanung**
- **Einleitung** mit der Darstellung von Aufgabe und Wirkung des Richtplans
- **Grundzüge der räumlichen Entwicklung** (GROSG) mit den übergeordneten Leitsätzen zur Raumordnung des Kantons St.Gallen und mit den Leitsätzen zu den einzelnen Sachbereichen
- **Koordinationsblätter** mit den behördenverbindlichen Richtplanbeschlüssen und mit den erforderlichen Erläuterungen dazu, geordnet nach den Sachbereichen
 - Siedlung
 - Natur und Landschaft
 - Verkehr
 - Versorgung und Entsorgung
- **Karte**